

**Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage im
Stadtgebiet Offenbach**

Angaben zu Ihrem Bauvorhaben / Grundstück:

Straße, Hausnummer

Flur, Flurstück

PLZ, Ort

Gemarkung

Grundstückseigentümer:

Planer / Ansprechpartner:

Name / Firma

Name / Firma

Vorname / Handelsregister

Vorname / Handelsregister

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Telefax / Email

Telefax / Email

Nutzungsart:

Wohnhaus Gewerbe öffentliche Einrichtung Gartengrundstück Baustelleneinrichtung/Bauwasser

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Anzahl der Personen: _____

Art des Gewerbes / der öffentlichen Einrichtung: _____

Angaben zur Versorgung:

Spitzenbedarf Trinkwasser _____ l/s

Löschwasserbedarf (Objektschutz) _____ l/s

Anzahl der Etagen _____

voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ m³

Mauerdurchbruch erforderlich ja nein

vorhanden: Anschluss DN _____

Wasserzähler Q3 = _____

beantragt: Anschluss DN _____

Wasserzähler Q3 = _____

Einbauort: Keller Bodenplatte _____

Druckerhöhungsanlage (DEA) geplant _____

Regenwassernutzung geplant / vorhanden _____

Eigenwasserversorgung geplant / vorhanden _____

Gewünschter Durchführungstermin _____ (nach Zahlungseingang, 6 Wochen Vorlaufzeit bis Baubeginn)

Die Anlage des Anschlussnehmers (Hausinstallation) ist nach DIN EN 806/DIN EN 1717 von einem zugelassenen Fachbetrieb zu installieren. Mit der Installation wird die Firma _____

Installationsunternehmen: _____ beauftragt.

Der Hausanschluss wird ausschließlich durch den ZWO, oder von ihm beauftragten Unternehmen installiert. Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden! Die Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers (§18 TWS) erfolgt nach Antrag /Erklärung des Installationsunternehmens.

Bauwasseranschluss: Der Bauwasseranschluss endet an der Grundstücksgrenze und ist mit einer Entleerung und einem Rückflussverhinderer zu versehen. Der Bauwasseranschluss ist frostsicher herzustellen. Während der Bauphase wird der Bauwasseranschluss gemäß TWS der Stadt Offenbach vorübergehend geführt. Die Beendigung der Baumaßnahme ist dem ZWO unverzüglich anzuzeigen.

Das Rohrnetz darf **nicht zur Erdung** von elektrischen Anlagen verwendet werden.
Bei Erneuerung von Hausanschlussleitungen durch Kunststoffrohre wird eine vorhandene Schutzerdung unterbrochen.
Wir empfehlen Ihnen dringend, sich umgehend mit einer Elektroinstallationsfirma abzustimmen.

Die im Zusammenhang mit der Angebotserstellung und einem daraus folgenden Kundenverhältnis anfallenden Daten werden von dem ZWO zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert, übermittelt, verändert und gelöscht. Dies bedarf der Einwilligung des Anschlussnehmers / Grundstückseigentümers. Der Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass gleichzeitig mit der Unterzeichnung dieses Antrages der ZWO im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27.01.1977 berechtigt ist, seine personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die Trinkwassersatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung ist mir / uns bekannt. Diese kann außerdem auf der Homepage oder direkt beim Zweckverband eingesehen werden.

Mit der Unterschrift erklärt der Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer, dass die obigen Angaben richtig sind.

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer / Firmenstempel Unterschrift Planer / Ansprechpartner

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom ZWO zurückgewiesen

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

1 Flurkarte (Maßstab 1:1000) mit folgenden Angaben:
Flurstücknummer, Eintragung der Grundstücksbebauung, Ortsbezeichnung der Straße, Hausnummer
Straßen und Wege und deren Bezeichnung,

Bauplan / Lageplan der Anschlussebene im Papier- **und** als Datei im DXF Format **incl.** Grundstücksgrenzen (vom Planer)
Lageplan der gewünschten Trinkwasseranschlussleitung mit Wasserzählerstandort
Baugenehmigung, Eigentumsnachweise, Grunddienstbarkeiten

Der ZWO kann weitere Unterlagen anfordern, wenn diese zur Beurteilung der Hausanschlüsse erforderlich sind.

Die weitere Bearbeitung erfolgt nach vollständigem Eingang der geforderten Unterlagen.

Dieser Antrag ist einzureichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Kundendienst / Hausanschlüsse
Ziegelstraße 8
63065 Offenbach

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
Email: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de

Vom ZWO auszufüllen:

VU-Pers.Nr.:

VerbrStNr.:

DebiNr.:

KdnNr.:

Erforderlich für die Inbetriebnahme / Wasserzählersetzung:
Erklärung vom Installationsunternehmen / Die Kundenanlage ist fertiggestellt

Angaben zum Bauvorhaben / Grundstück:

Grundstückseigentümer/in / Auftraggeber/in

Straße, Hausnummer

Flur, Flurstück

PLZ, Ort

Gemarkung

Die vorgenannte Verbrauchsanlage (Wasserhausinstallation) wurde nach den anerkannten Regeln der Technik – insbesondere entsprechend der DIN EN 806 / DIN EN 1717 sowie den gesetzlichen Bestimmungen – errichtet, geprüft und fertig gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom ZWO zurückgewiesen

Ergänzende Bemerkungen des Installationsunternehmens:

HA Bilder der montierten Zählerplatte mit KFR und Hauptabsperrvorrichtung liegen bei. ja

Bild / Bilder sind gemailt worden am: _____ ja

Bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Kundendienst / Hausanschlüsse
Ziegelstraße 8
63065 Offenbach

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
Email: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de

Einwilligung Datenschutzerklärung und Unterschrift für Antragsformulare des ZWO

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden zur Erfüllung der satzungsrechtlichen Aufgaben personenbezogene Daten des Anschlussnehmers gespeichert, übermittelt, verändert und gelöscht. Dies bedarf der Einwilligung des Anschlussnehmers.

1. Ich habe die **Datenschutzerklärung des ZWO** gelesen und erkläre hiermit mein Einverständnis
2. Ich habe von der **Widerspruchsbelehrung** Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis.
3. Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich die Möglichkeit habe, mich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn ich der Auffassung bin, dass bei der Verarbeitung meiner Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden.
(bitte ankreuzen)

Ort, Datum **Unterschrift**



Datenschutzerklärung

Der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift),
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer),
- Abrechnungsdaten,
- Bankdaten und
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Am Wasserwerk 1
63110 Rodgau
Tel. 06106/6995-20
Internet: www.zwo-wasser.de
E-Mail: info@zwo-wasser.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter
Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Am Wasserwerk 1
63110 Rodgau
E-Mail: datenschutzbeauftragter@zwo-wasser.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG)

Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben gemäß Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO, § 46 HDSIG)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO, §§ 21, 22 Abs. 2 Satz 2 HDSIG)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen (vertraglicher und rechtlicher Vorgaben) von uns und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Rechtliche Ansprüche gelten zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Wasserdiebstahl)
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen, Namensänderungen)
- Verbrauchsdaten (Ablesung Zählerstände) zu ermitteln und zu verarbeiten

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO, § 22 HDSIG) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Mess- und Eichgesetz, Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten).

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. **Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.**

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung) (§ 46 HDSIG).

5.3 Anrufung der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Datenschutzbeauftragten in Wiesbaden wenden, der Ihre Beschwerde prüfen wird

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die zur Erfüllung der satzungsrechtlichen Aufgaben erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von unseren Kunden erhalten.
Wir verarbeiten auch personenbezogenen Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen dürfen.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.